

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : GREEN'R INDUS
 Produktcode : 1140
 Produktart : Detergens
 Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Alkaline Bodenreiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Christeyns France S.A.
 rue de la Maladrerie 31
 44120 VERTOU - France
 T +33 (0)240 80 27 27 - F +33 (0)240 03 09 73
health-security@christeyns.fr - www.christeyns.com

Händler

Christeyns GmbH (AT)
 QBC 4 – Am Belvedere 4
 1100 Wien - Austria
 T +43 1 877 6057
info@christeyns.com - www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 H290
 Skin Corr. 1A H314
 Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Kaliumhydroxide
 Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Sicherheitshinweise (CLP) : P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
 P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

GREEN'R INDUS

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcumolsulfonat	(CAS-Nr.) 15763-76-5 (Einecs nr) 239-854-6 (REACH-Nr) 01-2119489411-37	5 – 10	Eye Irrit. 2, H319
2-(2-butoxyéthoxy)éthanol	(CAS-Nr.) 112-34-5 (Einecs nr) 203-961-6 (EG annex nr) 603-096-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475104-44	3 – 5	Eye Irrit. 2, H319
Isotridecanol, ethoxylated	(CAS-Nr.) 69011-36-5 (REACH-Nr) 02-2119552461-55	3 – 5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-(2-propylheptyl)-omega-hydroxy-	(CAS-Nr.) 160875-66-1 (REACH-Nr) exemption polymer	3 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Kaliumhydroxide	(Einecs nr) 215-181-3 (EG annex nr) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	3 – 5	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
hexyl D-glucoside	(CAS-Nr.) 54549-24-5 (Einecs nr) 259-217-6 (REACH-Nr) 01-2119492545-29	1 – 3	Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-(2-propylheptyl)-omega-hydroxy-	(CAS-Nr.) 160875-66-1 (REACH-Nr) exemption polymer	(1 ≤C ≤ 10) Eye Irrit. 2, H319 (10 <C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318
Kaliumhydroxide	(Einecs nr) 215-181-3 (EG annex nr) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	(0,5 ≤C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 ≤C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 ≤C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen. Die Symptome sind in der Rubrik 11 beschrieben.
Einatmen	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen und einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Inhalation	: Unbestimmt.
Akute Wirkung Haut	: Verursacht Verätzungen.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute Wirkung orale Aufnahme	: Verbrennung der oberen Verdauungs-und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Produkt selbst brennt nicht. Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO ₂), Wasserschleimstrahl.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
--------------------------------	---

GREEN'R INDUS

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren.

Lagertemperatur : 5 – 40 °C

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kaliumhydroxide	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Kaliumhydroxid
MAK [mg/m ³]	2 mg/m ³ (E)
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018

2-(2-butoxyéthoxy)éthanol (112-34-5)	
EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
IOELV TWA (mg/m ³)	67,5 mg/m ³
IOELV TWA (ppm)	10 ppm
IOELV STEL (mg/m ³)	101,2 mg/m ³
IOELV STEL (ppm)	15 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Butyldiglykol
MAK [mg/m ³]	67,5 mg/m ³
MAK [ppm]	10 ppm
MAK Short time value [mg/m ³]	101,2 mg/m ³ (4x 15(Miw) min)
MAK Short time value [ppm]	15 ppm (4x 15(Miw) min)
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018

Kaliumhydroxide	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³

GREEN'R INDUS

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³
--------------------------------------	---------------------

2-(2-butoxyéthoxy)éthanol (112-34-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	----------------------------

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ	7,5 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5 mg/m ³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,1 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	4 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0,4 mg/kg dwt

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	200 mg/l
-----------------	----------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

chemische residierte Handschuhe (EN 374). Der genaue Zeitpunkt, bei dem die Handschuhe durchbrechen, soll vom Hersteller ermittelt und beobachtet werden (minimum : Leistungsniveau 2)

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Korbbrille (EN 166)

Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen minimum (EN13034) Typ 6 Geräte

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Form	: Flüssig.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: leicht.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: > 14
pH Lösung	: 11,3 _1 g/l
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

GREEN'R INDUS

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,1
Löslichkeit	: Wasser: 100%
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mischen mit andere produkte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxid entstehen. Stickoxyde (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Kaliumhydroxide

LD50 oral Ratte	273 mg/kg
ATE CLP (oral)	273 mg/kg Körpergewicht

Isotridecanol, ethoxylated (69011-36-5)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
-----------------	--------------

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-(2-propylheptyl)-omega-hydroxy- (160875-66-1)

LD50 oral Ratte	500 – 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht

2-(2-butoxyéthoxy)éthanol (112-34-5)

LD50 oral Ratte	3384 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2700 mg/kg
ATE CLP (oral)	3384 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2700 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: > 14
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen pH-Wert: > 14
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft

GREEN'R INDUS

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Nicht klassifiziert gemäß 1272/2008/CE.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Kaliumhydroxide

LC50 Fische 1	80 mg/l
---------------	---------

Isotridecanol, ethoxylated (69011-36-5)

EC50 Daphnia 1	1 – 10 mg/l
----------------	-------------

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-(2-propylheptyl)-omega-hydroxy- (160875-66-1)

EC50 Daphnia 1	≥ 10 (10 – 100) mg/l
----------------	----------------------

hexyl D-glucoside (54549-24-5)

LC50 Fische 1	≥ 100 mg/l
---------------	------------

2-(2-butoxyéthoxy)éthanol (112-34-5)

LC50 Fische 1	1300 mg/l
---------------	-----------

LC50 Fische 2	2750 mg/l
---------------	-----------

EC50 Daphnia 1	2850 mg/l
----------------	-----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

GREEN'R INDUS

Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
-----------------------------	---

Isotridecanol, ethoxylated (69011-36-5)

Biologischer Abbau	> 90 %
--------------------	--------

2-(2-butoxyéthoxy)éthanol (112-34-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

hexyl D-glucoside (54549-24-5)

Log Pow	1,72 – 1,77
---------	-------------

GREEN'R INDUS

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-(2-butoxyéthoxy)éthanol (112-34-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,56
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Kaliumhydroxide ()	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Natriumcumolsulfonat (15763-76-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Isotridecanol, ethoxylated (69011-36-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-(2-propylheptyl)-omega-hydroxy- (160875-66-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.

Ungebrauchtes Produkt

: Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

EAK-Code

: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
UN 1814	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
potassium hydroxide in solution	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 1814 potassium hydroxide in solution, 8, II, (E)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen		
8	8	8
	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe		
II	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)

: C5

Begrenzte Mengen (ADR)

: 1L

Tunnelcode

: E

GREEN'R INDUS

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Nicht von den Bedingungen der Beschränkung betroffen _ ANNEXE XVII.

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Komponente	%
nichtionische Tenside	5-15%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information bezieht sich nur auf dieses bestimmte Produkt und ist in Kombination mit anderen Produkten möglicherweise nicht zutreffend. EG-Verordnung 1272/2008 und deren Änderungen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GREEN'R INDUS

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1A	H314	Auf der Basis von Prüfdaten

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.